

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

Art. 1

Sportliche Bestimmungen für nationale Meisterschaften und Wettbewerbe

1. Leistungsklassen

- 1.1. Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU werden in folgenden Leistungsklassen ausgetragen:
 - 1.1.1. Meisterklasse
 - 1.1.2. Juniorenklasse
 - 1.1.3. Jugendklasse
 - 1.1.4. Nachwuchsklasse
- 1.2. Bei Meisterschaften und Wettbewerben sind Unterteilungen der oben genannten Leistungsklassen sowie weitere Leistungsklassen möglich.

2. Wettbewerbsprogramm

Das Wettbewerbsprogramm besteht aus einem Kurzprogramm und einer Kür. Das Wettbewerbsprogramm gilt für alle Leistungsklassen. Von der DEU werden die nachstehend genannten nationalen Meisterschaften und Wettbewerbe veranstaltet.

- 2.1. Deutsche Meisterschaften (Meisterklasse)
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Herren
 - Damen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.2. Deutsche Meisterschaft Synchroneskunstenlauf
 - Meisterklasse
 - Juniorenklasse
 - Nachwuchsklasse
- 2.3. Deutsche Meisterschaften für Nachwuchs
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Jungen
 - Mädchen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.4. Deutsche Meisterschaften für Jugend
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Herren
 - Damen
- 2.5. Deutsche Meisterschaften für Junioren
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
 - Herren
 - Damen
 - Paare
 - Eistanzen

- 2.6. Deutschland-Pokal (Deutsche Vereinsmeisterschaft)
(Termin: März)
- 2.6.1. Nachwuchsklasse
 - Jungen
 - Mädchen
 - Paare
 - Eistanzen
- 2.6.2. Jugendklasse
 - Herren
 - Damen
- 2.6.3. Juniorenklasse
 - Herren
 - Damen
 - Paare
 - Eistanzen

Art. 2

Teilnahmebedingungen für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerquoten

1. Deutsche Meisterschaften

1.1. Meisterklasse

1.1.1. Herren, Damen, Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die für die jeweilige Kategorie die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3 und Nr. 4) erfüllen.

1.1.2. Eistanzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Eistanzklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) erfüllen.

2. Deutsche Meisterschaften Synchroneskunstenlaufen

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den DFBest. DKBSYS.

3. Deutsche Juniorenmeisterschaften

3.1. Herren, Damen und Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKB EK Nr. 3 u. 4) erfüllen.

3.2. Eistanzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eistanzpaare, die die Eistanzklassen - und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

4. Deutsche Jugendmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Jugendklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal in einer höheren Klasse gestartet sind.

5. Deutsche Nachwuchsmeisterschaften

- 5.1 Ein Mädchen / ein Junge, das/der bereits in der Junioren - oder Jugendklasse bei einer Deutschen Junioren - / Jugendmeisterschaft oder beim Deutschlandpokal, kann nicht nochmals in der Nachwuchsklasse bei der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft oder beim Deutschlandpokal starten.
- 5.2 Mädchen und Jungen
Jeder LEV ist berechtigt, drei Teilnehmer für die Nachwuchsklasse Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Nachwuchsklasse Mädchen zu melden. Eine zusätzliche Meldeberechtigung (Quotenplatz) erhält ein LEV für jeden Sportler, der in der vorhergehenden Saison einen Platz in der ersten Hälfte der Punkterangliste, die sich aus den addierten Punkten der Wettbewerbsergebnisse bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und dem Deutschlandpokal in den Kategorien Nachwuchs Mädchen und Jungen ergibt, erzielt hat. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist die erste Hälfte um einen Läufer größer.
Die Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer eines LEV, die sich einen Quotenplatz teilen, bilden in der zusammengeführten Ergebnisliste ein einziges gemeinsames Ergebnis. Jeder LEV ist berechtigt für jeden gemeldeten Teilnehmer auch einen Ersatzläufer zu melden. Bei Ausfall entscheiden die LEV, welcher gemeldete Ersatzläufer für welchen gemeldeten Läufer an den Start geht.
- 5.3. Nachwuchsklasse Paare
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder beim Deutschlandpokal gestartet sind.
- 5.4 Nachwuchsklasse Eistanzen
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe Nr. 3 der DFBest. DKBEK) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Startklasse bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschlandpokal gestartet sind.

6. Deutschland-Pokal

- 6.1. Juniorenklasse
- 6.1.1. Herren und Damen
Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen.
- 6.1.2. Paarlaufpaare
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.
- 6.1.3. Eistanzpaare
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.
- 6.2. Nachwuchs- / Jugendklasse
- 6.2.1 Jungen und Mädchen
Teilnahmerecht erhalten alle gemeldeten Teilnehmer der Deutschen Nachwuchs- und Jugendmeisterschaft der laufenden Saison in der jeweiligen Startklasse.
- 6.3. Deutschland-Pokal für die Nachwuchs- / Jugendklasse

- 6.3.1 Jungen und Mädchen
Teilnahmerecht erhalten alle gemeldeten Teilnehmer der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft und Jugendmeisterschaft der laufenden Saison in der jeweiligen Startklasse.
- 6.3.2 Paare (nur Nachwuchsklasse)
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr.3 und Nr.4) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.
- 6.3.3. Eistanzen (nur Nachwuchsklasse)
Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Eistanzenklassenlauf- und Altersbedingungen (siehe DFBest. DKBEK Nr. 3) für den Start in der Nachwuchs-/Jugendklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Klasse gestartet sind.

Art. 3 Meldegebühren

Die Meldegebühren für die Deutschen Meisterschaften, für die Deutschen Meisterschaften im Synchroneskunstenlauf, die Deutschen Meisterschaften der Nachwuchs, Jugend und Junioren und für alle Leistungsklassen des Deutschland Pokals sind mit der namentlichen Meldung zusammen vom LEV an die DEU zu entrichten.

Art. 4 Schaulaufveranstaltungen

- 1. Definition von Schaulaufen**
Schaulaufen im Sinne der DKB ist jede Art von Eiskunstlaufveranstaltung ohne Wettbewerbscharakter, auf die in den Medien oder durch Drucksachen etc. insbesondere unter Namensnennung hingewiesen wird.
- 1.1. Nationale Schaulaufen
An diesen nehmen nur Läufer/Paare teil
- aus einem einzigen Verein eines LEV,
 - aus mehreren Vereinen, jedoch aus demselben LEV
 - aus verschiedenen LEV
- 1.2. Internationale Schaulaufen
An diesen nehmen auch ausländische Läufer/Paare teil
- 1.3. Meisterschafts- und Wettbewerbsschaulaufen
An diesen nehmen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Meisterschaften / des jeweiligen Wettbewerbs teil.
- 2. Zuständigkeit und Aufsicht**
- 2.1. Durchführung
Schaulaufen können veranstaltet und / oder ausgerichtet werden von
- Vereinen, die einem LEV angeschlossen sind
 - den LEV,
 - der DEU
- 2.2. Verantwortlichkeit
Die Verantwortlichkeit für ein Schaulaufen liegt beim jeweiligen Veranstalter.

- 2.3. Aufsichtspflicht
Die Aufsichtspflicht für ein Schaulaufen hat der jeweils zuständige LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet. Ausgenommen hiervon sind von der DEU selbst veranstaltete Schaulaufen.

3. Planung und Vorbereitung

- 3.1. Anmeldung von geplanten Schaulaufen
Jedes geplante Schaulaufen mit Läufern/Paaren des Bundeskaders ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom betreffenden LEV der DEU-Geschäftsstelle unter Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Läufern/Paare zu melden.

Anforderung von Läufern/Paaren durch den Veranstalter. Für die Anforderung bzw. Einladung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen sind ausnahmslos folgende Wege einzuhalten:

- 3.1.1. Für Läufer/Paare aus demselben LEV, in welchem das Schaulaufen stattfindet, können die Vereinbarungen direkt zwischen den betreffenden Vereinen erfolgen, es sei denn es nehmen Bundeskadersportler teil. In diesem Fall ist die DEU von der geplanten Schaulaufteilnahme der Bundeskadersportler zu informieren und um Genehmigung zu bitten.
- 3.1.2. Einladungen von Läufern/Paaren aus einem anderen LEV müssen über die beiden zuständigen LEV - das ist einerseits der LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet und andererseits derjenige, aus dem ein oder mehrere Läufer/Paare eingeladen wird oder werden - erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für Läufer/Paare, die regelmäßig an einem auswärtigen Trainingsort leben und trainieren. In diesem Falle kann jedoch, wenn kein Bundeskadersportler beteiligt ist, zwischen dem Verein des Läufers/Paares und dem betreffenden Verein am Trainingsort eine pauschale Vereinbarung getroffen werden, worin die Genehmigung für eine bestimmte oder unbeschränkte Zahl von Schaulaufen im Voraus erteilt wird. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Einvernehmen mit den beiden zuständigen LEV zu treffen. Bei Teilnahme von mindestens einem Bundeskadersportler ist die DEU für die Genehmigung der Teilnahme zuständig.
- 3.1.3. Für ausländische Läufer/Paare ist die Einladung über denjenigen LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet, an die DEU zu leiten, von welcher aus dann die Einladung für den/die betreffenden Läufer an den zuständigen nationalen Verband erfolgt. Die Anforderung von Läufern/Paaren zu Schaulaufen erfolgt schriftlich.
- 3.1.4. Die Schaulaufanforderungen sind für deutsche Läufer/Paare mindestens 2 Wochen und für ausländische Läufer/Paare mindestens 1 Monat vor dem betreffenden Schaulaufen an den jeweils zuständigen LEV bzw. die DEU einzureichen.

4. Teilnahmebedingungen

- 4.1. Teilnahmegenehmigungen (Schaulauffreigabe)
- 4.1.1. Als erstes muss der Läufer/das Paar selbst, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit der Teilnahme an einem Schaulaufen einverstanden sein.
- 4.1.2. Für Schaulaufen im In- und Ausland haben der Verein und der LEV, dem der Läufer/das Paar angehört, ihre Zustimmung zu geben. Für Bundeskadersportler ist die Zustimmung der DEU erforderlich.
- 4.1.3. Für Schaulaufeinsätze von Bundeskadersportlern im In- und Ausland ist die Genehmigung der DEU einzuholen.
- 4.1.4. Für Schaulaufen im Ausland ist generell die Genehmigung durch die DEU erforderlich.

- 4.2. Teilnahmebeschränkungen
- 4.2.1. Um eine Überbeanspruchung von Läufern/Paaren zu vermeiden und ein ordentliches Training sowie eine intensive Wettkampfvorbereitung für die Läufer/Paare zu gewährleisten, wird folgende Schaulaufbeschränkung generell festgelegt:
- 4.2.2. Schaulaufsperre außerhalb ihres Trainingsortes besteht für Läufer, welche an der Europa- bzw. Weltmeisterschaft teilnehmen, für die Zeit zwischen der Deutschen Meisterschaft und derjenigen internationalen Meisterschaft, an welcher sie starten.
- 4.2.3. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch das DEU Präsidium.
- 4.3. Schaulaufhonorare / -gebühren
Diese werden durch die Finanz- und Gebührenordnung der DEU geregelt.

Art. 5 Klassenlaufprüfungen

1. Einteilung der Klassenlaufprüfungen

- 1.1. Klassenlaufprüfungen und Prüfungen im Einzellaufen und Paarlaufen
- 1.1.1. Vorprüfungen (Empfehlung für die LEV)
- 1.1.2. Kürklassen
- 1.1.3. Paarlaufklassen
- 1.2. Eistanzprüfungen
- 1.2.1. Technikklassen
- 1.2.2. Eistanzklassen
- 1.2.3. Altersklassen
- 1.3. Der Nachweis bestandener Klassenlauf- und Eistanzprüfungen ist gemäß Art. 2 Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und Wettbewerben.
- 1.4. Das Präsidium der DEU kann im Ausland absolvierte Klassenlauf- und Eistanzprüfungen anerkennen und den betreffenden Läufer in eine DEU-Leistungsklasse bzw. Klassenlaufstufe einordnen.

2. Zuständigkeiten, Ausschreibungen

- 2.1. Zuständigkeiten, Genehmigungen
- 2.1.1. Vorprüfungen im Eiskunstlaufen werden von den Vereinen durchgeführt, soweit nicht ein LEV dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt.
- 2.1.2. Nationale Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlauf können nur von den LEV abgenommen werden.
- 2.1.3. Klassenlaufen sind grundsätzlich im eigenen LEV zu absolvieren. Will ein Läufer eine Klassenlaufprüfung in einem anderen LEV ablegen, so setzt dies voraus, dass sein LEV hierzu ausdrücklich die Genehmigung erteilt und dies dem Veranstalter der Prüfung bestätigt hat.
- 2.2. Ausschreibung von Klassenlaufprüfungen, Meldungen
- 2.2.1. Nationale Klassenlaufprüfungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin innerhalb des zuständigen LEV anzukündigen.

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

2.2.2. Der Meldeschluss für alle Klassenlaufprüfungen ist der in der Ausschreibung jeweils festgelegte Termin.

3. Meldegebühren

Für jede Klassenlaufprüfung ist eine Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Prüfberichte Einzellaufen, Paarlaufen und Eistanzen

4.1. Mindestqualifikationen der Eiskunstlauf-Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Kürklassen und Technikklassen Vorprüfungen	1 Preisrichter 1 Preisrichter	Eiskunstlaufen und LV NM	Paarlaufen
Klasse 8,7, 6, 5, 4	2 Preisrichter	LV	
Klasse 3	1 Preisrichter 2 Preisrichter	IW NM	NM LV
Klasse 2	1 Preisrichter 2 Preisrichter	IW NM	IW NM
Klasse 1	1 Preisrichter 1 Preisrichter 1 Preisrichter	IM IW NM	IM IW NM

4.2. Mindestqualifikationen der Eistanz-Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 2)

Technik / Eistanzklassen Basis-Klasse	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Klasse 6, 5, 4	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Klasse 3, 2	1 Preisrichter 2 Preisrichter	ITW NTM
Klasse 1	1 Preisrichter 1 Preisrichter 1 Preisrichter	ITM ITW NTM
Basis Test	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Pre Bronze / Bronze Dance	1 Preisrichter 2 Preisrichter	NTM LVT
Pre Silver / Silver Dance	2 Preisrichter 1 Preisrichter	NTM LVT
Pre Gold / Gold Test	2 Preisrichter 1 Preisrichter	NTM LVT

Anmerkung:

Für Technikklassen Eistanzen gelten die gleichen Preisrichterqualifikationen wie für die Eistanzklassen der gleichen Stufe. Bei nationalen Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlaufen und Paarlaufen gelten „ISU - Testpreisrichter (IT)“ und „DEU - Testpreisrichter (DT)“ als Prüfrichter IM. Entsprechend sind bei Prüfungen im Eistanzen „ISU-Testpreisrichter (ITT)“ und „DEU-Testpreisrichter (DTT)“ als Preisrichter ITM anerkannt. Bei den Klassen bzw. Eistanzprüfungen 4 und 3 dürfen höchstens zwei Preisrichter, bei den Klassen bzw. Eistanzprüfungen 2 und 1 darf nur ein Preisrichter aus dem Verein eines Prüflings eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Prüfrichter IM sowie IMS.

- 4.2.1. Einer der Preisrichter handelt als Schiedsrichter des Prüfgerichts; im Regelfall ist dies der Ranghöchste, unter gleichrangigen der Dienstälteste.
- 4.2.2. Technikklassen können von Tanzpreisrichtern wie auch von Kunstlaufpreisrichtern mit der in Art. 4 festgelegten Qualifikation abgenommen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass der höchstqualifizierte Preisrichter des Prüfungsgerichtes immer die entsprechende Tanzqualifikation besitzen muss.
- 4.2.3. In Ausnahmefällen kann für die Abnahme von Klassenlaufen/Eistanzprüfungen ein Preisrichter aus dem Ausland eingesetzt werden, vorausgesetzt der so betreffende Preisrichter ist im Besitz der gültigen Qualifikation von mindestens IW/ITW. Der Einsatz eines Preisrichters aus dem Ausland ist der DEU Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem Klassenlauftermin anzuzeigen.

5. Prüfungsunterlagen, Bestätigungen

5.1. Bearbeitung der Unterlagen

- 5.1.1. Jeder Preisrichter unterzeichnet seinen mit Orts- und Datumsangabe versehenen Wertungsbogen.
- 5.1.2. Der Prüfbmann (Kunstlauf-/Eistanzobmann des Veranstalters der Prüfung oder dessen Beauftragter) unterzeichnet die Zusammenstellungen der Klassenlaufprüfung mit Angabe von Ort und Datum der Prüfung.
- 5.1.3. Die Unterlagen der Vorprüfungen verbleiben im LEV.
- 5.1.4. Die Zusammenstellung ist innerhalb von 2 Wochen über den Kunstlauf-/Eistanzobmann des zuständigen LEV an die DEU-Geschäftsstelle einzureichen. Diese veranlasst die Ausstellung der Urkunden (s. Ziff. 5.2).
- 5.1.5. Bestandene Klassenlaufprüfungen der Klasse 1 - 8 werden im Sportpass des Läufers eingetragen.
- 5.1.6. Das Prüfungsergebnis lautet:
 - Bestanden oder
 - Nicht bestanden

Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

5.2. Urkunden und Abzeichen

- 5.2.1. Für bestandene nationale Klassenlauf-/Eistanzprüfungen werden von der DEU Urkunden und Abzeichen vergeben. Art und Form derselben werden vom DEU-Präsidium festgelegt.

Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)

- 5.2.2. Die Kosten für Urkunden und Abzeichen sind der jeweils gültigen Preisliste der DEU zu entnehmen. Urkunden und Abzeichen können beantragt werden und werden gesondert berechnet.
- 5.2.3. Alle Urkunden und Abzeichen, die das DEU Emblem oder -Zeichen tragen und sich auf Leistungsprüfungen beziehen, die durch die DEU initiiert sind, können ausschließlich über die DEU-Geschäftsstelle bezogen werden. Kopien und Nachdrucke sind verboten.